

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

## Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 23.02.2022

## Änderungsmitteilung

Antragsteller: Fraktion B90/Die  
Grünen

Telefon: (0385) 545 2970

## Betreff

Erbbaurecht für städtischen Grund

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Es werden grundsätzlich keine städtischen Grundstücke durch die Landeshauptstadt und deren städtische Gesellschaften verkauft.
2. Städtische Grundstücke werden grundsätzlich zukünftig nur noch in Erbbaurecht vergeben.
3. Die Stadtverwaltung prüft im Vergleich mit anderen Kommunen, in denen dieses Verfahren bereits praktiziert wird, ob die Vergabe von städtischen Gewerbestandorten über Erbbaurecht für die Stadt Schwerin ein gangbarer Weg ist.
4. Alle Grundstücksvergaben durch die Landeshauptstadt und der städtischen Gesellschaften werden unabhängig von den Wertgrenzen den zuständigen Gremien vorgelegt.

## Begründung

Das Interesse von Kommunen an der Vergabe von Grundstücken mit Hilfe des Erbbaurechtes nimmt aktuell zu. Zum einen, um Bodenspekulationen vor dem Hintergrund deutlich steigender Grundstückspreise einzudämmen. Zum anderen, um die Gestaltungsräume der Stadt zu erhalten sowie mit Erhalt des Grundbesitzes der Stadt, dauerhafte Einnahmen zu sichern. Darüber hinaus kann durch die Vergabe von Grundstücken über Erbpacht günstiges Bauen und Wohnen ermöglicht werden.

Auch in der Landeshauptstadt stehen wir vor dem Problem, dass die städtischen Grundstücke weiter veräußert werden und damit die Einflussmöglichkeiten der Stadt bei der Stadtentwicklung schwinden. Die Vergabe von kommunalen Grundstücken mit Hilfe von Erbbauverträgen ist ein in vielen Kommunen, z.B. Lübeck und Bonn, erprobtes Mittel, um kommunales Eigentum zu sichern.



Fraktionsvorsitzende